

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 (3) und § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 10 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Seelze am 04.02.2022 den Bebauungsplan Nr. 52, 2. Änderung für den Stadtteil Letter bestehend aus den zeichnerischen und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der zurzeit gültigen Fassung.

SEELZE, den 04.02.2022

Bürgermeister
i. A.



ENTWURFSBEARBEITUNG

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Stadt Seelze
Abteilung für Stadtentwicklung & Stadtplanung

bearbeitet von:
T. Minge, Dipl.-Ing.

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab 1:1000
Gemarkung: Letter, Flur: 2
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

2021



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Antragsnummer: L4-716/2020, Stand vom 18.01.2021).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 28.02.2022
(Ort) (Datum)

LGLN RD Hameln-Hannover - Katasteramt -
(Amtliche Vermessungsstelle)

Siegel
(Unterschrift)



ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am 23.02.21 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurfsbegründung zugestimmt und deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 23.02.21 bis einschließlich 15.04.21 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Seelze, den 15.02.22

Der Bürgermeister
i. A.



ÄNDERUNGEN / ERGÄNZUNGEN

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am 27.07.22 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 4a (3) i. V. m. § 13 (1) u. (2) BauGB wurde am 27.07.22 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 08.08.22 gegeben.

Seelze, den

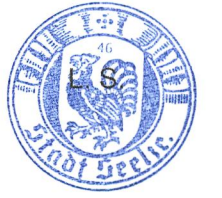
Der Bürgermeister
i. A. L. S.

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am 27.07.22 den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 (1) BauGB sowie die Begründung nach § 9 (8) BauGB beschlossen.

Seelze, den 15.02.22

Der Bürgermeister
i. A.



RECHTSVERBINDLICHKEIT

Der Bebauungsplan Nr. 52, 2. Änd. ist im gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 6 vom 10.02.22 bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 10.02.22 rechtsverbindlich geworden.

Seelze, den 15.02.22

Der Bürgermeister
i. A.

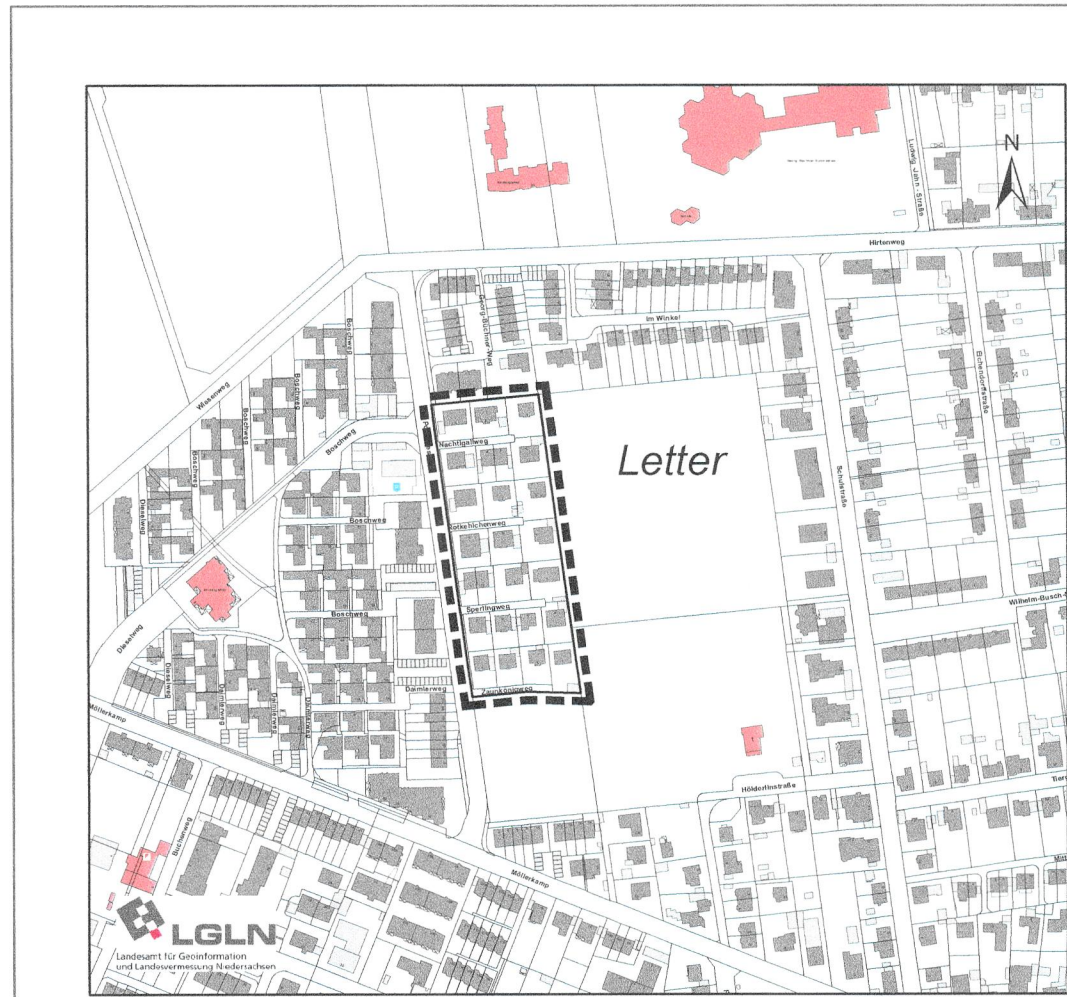
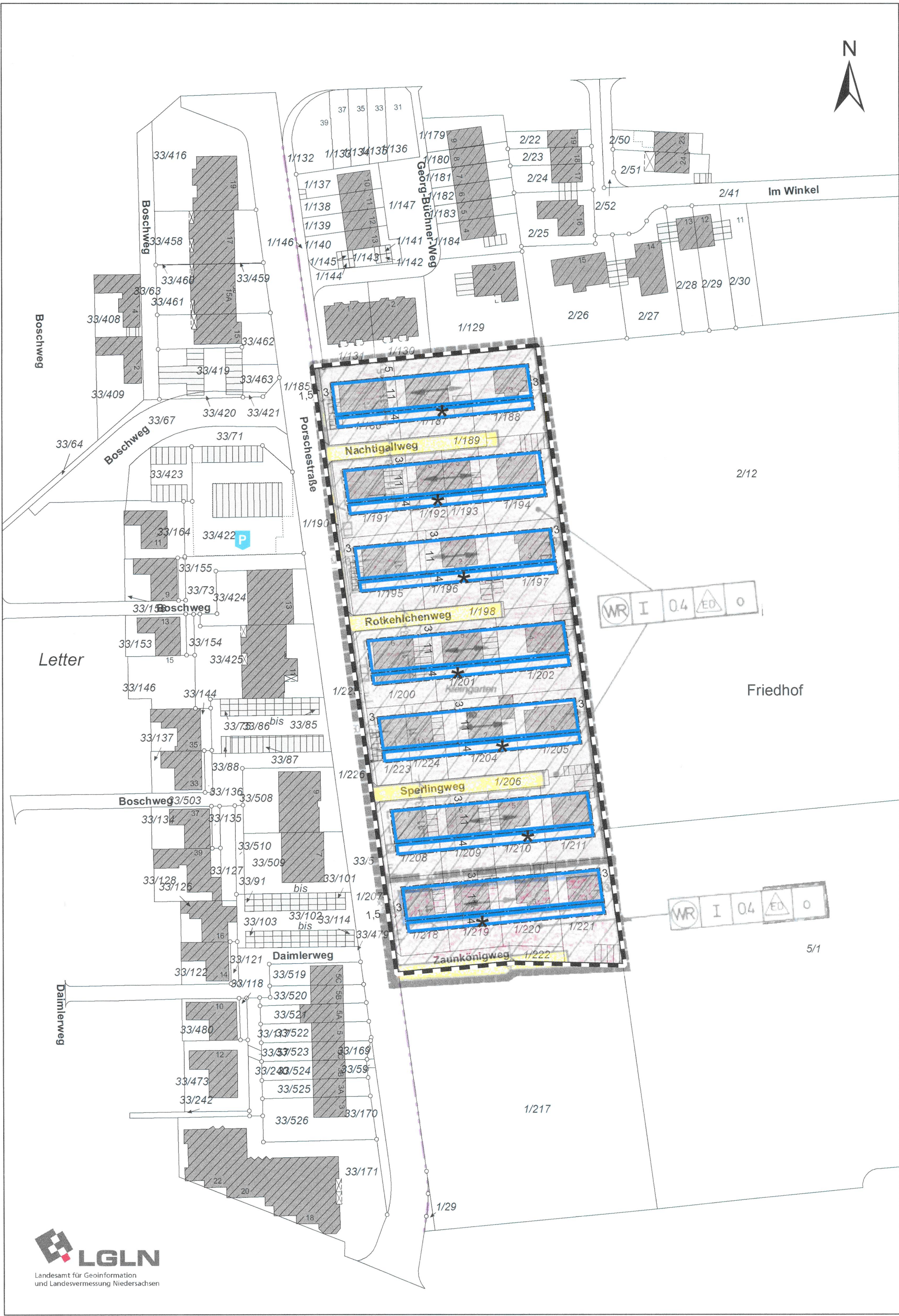


VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung nach § 215 BauGB ist nicht geltend gemacht worden.

Seelze, den

Der Bürgermeister
i. A. L. S.



Übersichtsplan M 1:5.000

STADT SEELZE

STADTTEIL LETTER REGION HANNOVER

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)

Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Textliche Festsetzung

Die mit * gekennzeichneten überbaubaren Grundstücksflächen sind ausschließlich Wintergärten, Überdachungen und Terrassen vorbehalten.

Hinweise

- Für künftige Bauvorhaben wird auf die Einhaltung der Bestimmungen des § 44 (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten) des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) hingewiesen.
- Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52, Stadtteil Letter entspricht dem Geltungsbereich des Ursprungsplanes. Die mit dem Ursprungsplan und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52, Stadtteil Letter darüber hinaus getroffenen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen bleiben unverändert bestehen.
- Zur besseren Lesbarkeit der Bebauungsplanänderung wurden die zeichnerischen Festsetzungen des Ursprungsplanes und der 1. Änderung zwischen die Plangrundlage und der 2. Änderung gelegt, ohne dass diese eine weitergehende Rechtswirkung entfalten.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der zurzeit gültigen Fassung.

Stadt Seelze

Region Hannover

Bebauungsplan Nr. 52, 2. Änderung Stadtteil Letter

Stand: Juni 2021

Maßstab 1:1.000

Abteilung 31.1 Stadtentwicklung & Stadtplanung

